



www.meindorf.online

ab 29. Nov 11⁰⁰

Mein Dorf
das Info-Portal



Foto: LlaneM/Stock/Thinkstock

Friolzheimer Weihnachtsbasar dieses Jahr virtuell

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der traditionelle Friolzheimer Weihnachtsbasar auf dem Marktplatz leider abgesagt werden. Doch aufgehoben ist nicht aufgeschoben. Das dachten sich jedenfalls die Gemeindeverwaltung sowie die Macher des Info-Portals „Mein Dorf“ um den Friolzheimer Unternehmer und SVF-Ehrenamtlichen Jürgen Kern und verlegten unseren beliebten Treffpunkt an jedem Ersten Advent kurzerhand ins Internet. Am Sonntag, den 29. November wird der Markt pünktlich wie immer um 11.00 Uhr eröffnet. Der Clou der digitalen Ausgabe: Der Weihnachtsbasar hat nicht nur einen Tag lang geöffnet, sondern ist bis kurz vor Heiligabend besuchbar!

Was es auf dem digitalen Weihnachtsbasar der Gemeinde Friolzheim alles zu sehen gibt, bleibt bis zum 29.11. eine Überraschung. Nur so viel sei gesagt: Es beteiligen sich mehr als 25 Vereine und Institutionen daran! Also unbedingt reinschauen - wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim



Foto: RichLegg/Getty Images

Amtliches



Wir bitten um Beachtung

Batteriesammelbehälter

Der früher auf der Rückseite des Rathauses aufgestellte Batterie-Sammelbehälter (siehe Bild) hat inzwischen einen neuen Standplatz "gefunden".

Er steht nun in direkter Nähe des Rathauses an der Ecke des Gebäudes Rathausstr. 9.

Es wird darum gebeten, dort nur Batterien in die vorgesehenen Öffnungen einzuwerfen und dort keinen sonstigen Müll zu hinterlassen.

Gemeinde Friolzheim



Wasser- und Abwasserversorgung - Ermittlung der Zählerstände

Kundenselbstablesung mittels E-Mail-Vorkampagne, Ablesekarten und Online-Erfassungsmöglichkeit

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, auch in diesem Jahr werden wir eine E-Mail-Vorkampagne starten. Alle Kunden, die uns im letzten Jahr den Zählerstand online gemeldet **und** Ihre E-Mail-Adresse im Online Portal eingegeben haben, erhalten eine E-Mail mit dem Link für die Online-Ablesung 2020 und der Bitte uns die Zählerstände bis zum **03.12.2020** mitzuteilen. Das Buchungszeichen wird in der E-Mail angegeben, die Zählernummer, die ebenfalls für den Zugang ins Online Portal erforderlich ist, können Sie an der Wasseruhr ablesen. Das Portal wird am 03.12.2020 wieder geschlossen und erst nach dem Versand der Ablesekarten in KW 50 wieder für die Erfassung der Zählerstände geöffnet. Wir danken allen Kunden für die Übermittlung der Zählerstände im Rahmen der Vorkampagne.

An alle anderen Kunden werden die Ablesekarten per Post in KW 50 versandt.

Wie in den Vorjahren möchten wir Sie bitten, Ihren Wasserzählerstand selbst abzulesen und uns die Ablesekarte per Post, per Fax oder online zu übermitteln. Dies wird über unser Dienstleistungsunternehmen, die Fa. co.met, abgewickelt. Hierfür erhalten Sie ein Anschreiben mit Ihren persönlichen Daten und einer genauen Erläuterung. Falls Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte bei uns auf dem Rathaus (Tel. 9036-15), wir sind gerne für Sie da. Die Zählerstände sollten bis **spätestens 02.01.2021** gemeldet werden. Zu spät eingehende Zählerstände können wir nicht mehr berück-

sichtigen und müssen den Verbrauch schätzen. Dies würden wir gerne vermeiden. Falls Sie jetzt schon wissen, dass Sie in diesem Zeitraum keine Ablesung vornehmen können, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 9036-15 oder per E-Mail: buergermeisteramt@friolzheim.de.

Da wir eine Hochrechnung zum 31.12.2020 vornehmen, muss nicht tagesgenau am 31.12. abgelesen werden. Es steht Ihnen jedoch frei, dass Sie am 31.12.2020 den Zählerstand ablesen und uns dann bitte sofort übermitteln. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Weihnachtsbaum Marktplatz



Die Advents- und Weihnachtszeit steht vor der Tür, auch wenn dieses Jahr manches anders sein wird. Unser Bauhofteam hat mit Unterstützung der Firma Kurz (Herzlichen Dank an alle Beteiligten!) wieder einen Weihnachtsbaum am Marktplatz aufgestellt. Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle auch bei unserem Gemeindeförster Herrn Müller, der den Baum aus dem Gemeindeforest herausgesucht hat. Wie gewohnt wird der Baum dann mit seiner Beleuchtung für eine adventliche/weihnachtliche Stimmung auf unserem Marktplatz sorgen. Gemeinde Friolzheim



ADFC-Umfrage unter Fahrrad-Fahrern: Wie gut fährt es sich in Ihrer Gemeinde?

Noch bis Ende November läuft der Fahrradklima-Test des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC). In dieser vom Bundesverkehrsministerium unterstützten Umfrage können alle die Fahrradfreundlichkeit ihrer Kommune bewerten und damit Einfluss auf die künftige Verkehrsplanung nehmen.

Insgesamt können die Bürger dazu 27 Fragen beantworten. So beispielsweise, für welche Wege das Rad genutzt wird, ob Radfahren generell Spaß oder eher Stress bedeutet, ob Radwege von Falschparkern freigehalten werden und wie sicher es sich auch für Familien mit Kindern sowie für Neu-Einsteiger anfühlt. Auch eine besondere Corona-Rubrik gibt es dieses Jahr.

Um statistisch aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, muss ein Schwellenwert von 50 Teilnehmenden einer Kommune erreicht werden. Nur dann wird das Ergebnis der Umfrage der Kommune vom ADFC mitgeteilt.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, der Gemeinde Friolzheim über die ADFC-Umfrage bis Ende November eine Rückmeldung zu geben, wie gut es sich in unserer Gemeinde mit dem Fahrrad fahren lässt.

Ergebnisse aus dieser Umfrage können dann in das von der Gemeinde Friolzheim geplante Freizeitkonzept einfließen.

Die Teilnahme an der Umfrage ist anonym.

Link zur Umfrage: www.fahrradklima-test.adfc.de

Laut Stand vom 17. Nov. fehlen in Friolzheim noch **23 Teilnehmende**, um den Schwellenwert 50 zu knacken.

Wer noch nicht an der Umfrage teilgenommen haben, hat dazu noch bis zum 30. Nov. die Möglichkeit.

Gemeinde Friolzheim

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 23.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Ein Antrag auf Nutzung des überbauten Brühlgrabens zur temporären Aufstellung eines Swimmingpools wurde positiv beschieden.

Im Weiteren hat der Gemeinderat über die Anlegung der Parkplätze sowie deren spätere Nutzung im Parkle vorberaten, hier müssen noch verschiedene Punkte geklärt werden.

2. Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Tagesordnungspunkte 6 – 9 als sogenannte Umlaufbeschlüsse auf den Weg gebracht wurden. Sofern hier kein Gemeinderat widerspricht, gelten die jeweiligen Beschlussvorschläge als angenommen.

Im Einzelnen fasste der Gemeinderat im Wege des Umlaufverfahrens folgende Beschlüsse:

6. Jugendpflegebericht 2020

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Jugendpflegers Herr Marquart zur Kenntnis.

7. Bausachen

7.1 Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Tiefenbronner Straße 22

Bei dem Bauvorhaben in der Tiefenbronner Str. 22 wurden geringfügige Befreiungen bezüglich der Breite des Gegengiebel und der Traufhöhe beantragt.

Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen der Gemeinde zu diesen Befreiungen zu erteilen.

7.2 Neubau einer Garage, Schulstraße 8

Im Bereich der Schulstr. 8 soll eine Garage neu gebaut werden. Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplan, das Bauvorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB (Einfügen in die nähere Umgebung) zu beurteilen. Aufgrund der bereits in diesem Bereich vorhandenen Gebäude sprach sich der Gemeinderat auch hier für die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde aus.

8. Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis

- Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalunternehmer in den jeweils ausgeschriebenen Verbandsgemeinden -

Der Vorsitzende erläutert nochmals kurz diesen Tagesordnungspunkt.

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis hat am 18.05.2020 zunächst für die Verbandsgemeinden Birkenfeld, Ötisheim und Straubenhardt die innerörtlichen Planungs- und Bauleistungen für den Ausbau der „Weißen Flecken“ ausgeschrieben. Bis Mitte des Jahres 2021 ist geplant, nach und nach auch die Ausschreibungen für Planungs- und Bauleistungen für die weiteren Verbandsgemeinden im Bereich der „Weißen Flecken“ auszuschreiben. Ziel der Ausschreibungen ist es, neben der innerörtlichen FTTB-Feinplanung auch möglichst einen einheitlichen Generalunternehmer für sämtliche Planungs- und Bauleistungen pro Kommune zu finden. Das Ausschreibungsverfahren ist deshalb in drei Teile (Teilnahmewettbewerb, Verhandlungsverfahren und endgültige Angebotsabgabe) eingeteilt.

Im Teilnahmewettbewerb werden zunächst europaweit alle Unternehmen, die Interesse an den zu vergebenden Leistungen haben, zur Abgabe einer Bewerbung aufgefordert. Im Anschluss daran werden die Bewerber anhand einer festgelegten Bewertungsmatrix auf ihre Geeignetheit geprüft und ggfs. ausgeschlossen, soweit die Geeignetheit nicht festgestellt werden kann. Geeignete Bewerber werden zum weiteren Verfahren zugelassen.

Zugelassene Bewerber werden in einem zweiten Schritt zur Abgabe eines indikativen Angebots aufgefordert, welches dann als Grundlage für das anschließende Verhandlungsgespräch dient. Die Bewerber werden im Rahmen der Aufforderung zur indikativen Angebotsabgabe durch Übersendung der Bewertungsmatrix und Mitteilung der Anzahl der maximal erreichbaren Punkte darüber informiert, welche Anforderungen wie durch die Vergabestelle bewertet werden.

Nach Durchführung der Bewertung im Anschluss an die Verhandlungsgespräche werden die Bieter schließlich zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert. Dabei haben diese die Möglichkeit, entsprechende Änderungen und Ergänzungen auf Grundlage des Verhandlungsgesprächs an ihrem Angebot vorzunehmen. Mögliche Preisveränderungen können eine Verschiebung der nach dem Verhandlungsgespräch gebildeten Rangfolge bedeuten. Nach Eingang der verbindlichen Angebote werden diese abschließend geprüft und eine endgültige Rangfolge auf Grundlage der erreichten Punkte bestimmt.

Da jedes Ausschreibungsverfahren aus rechtlicher und technischer Sicht sehr kompliziert ist, wird der Zweckverband in rechtlicher Sicht durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte - Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und in technischer Sicht durch die tktVivax GmbH unterstützt. Diese übernehmen auch die rechtliche und technische Bewertung der eingegangenen Angebote.

Die Beschlussfassung über die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen zum Ausbau der weißen Flecken in den Verbandsgemeinden Birkenfeld, Ötisheim und Straubenhardt ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 01.12.2020 vorgesehen. Die weiteren Vergabebeschlüsse

sollen auf den darauffolgenden Verbandsversammlungen erfolgen, je nach Fortschritt der einzelnen Ausschreibungen.

Bereits am 04.07.2019 hat die Verbandsversammlung eine Grundsatzentscheidung dahingehend getroffen, dass die Planungs- und Bauleistungen zum Ausbau der weißen Flecken in den Verbandsgemeinden möglichst an einen Generalunternehmer vergeben werden sollen.

Da es sich hierbei um eine wegweisende Entscheidung handelt, wird i.S.v. § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Stadt- bzw. Gemeinderatsgremien explizit die Möglichkeit gegeben, ihren Vertretern in der Verbandsversammlung für eine solche Entscheidung Weisungen zu erteilen.

Im Anschluss an die Zuschlagsentscheidung durch die Verbandsversammlung kann der dann beauftragte Generalunternehmer mit den weiteren Planungen beginnen und anschließend zeitnah die ersten Bauarbeiten vornehmen.

Die Breitband-Infrastruktur soll sukzessive aufgebaut werden, damit schnellstmöglich viele Endkunden an das Netz des Zweckverbands angeschlossen werden können. Die Verbandsmitglieder werden deshalb gebeten, entsprechende Mittel in den Haushalten ab dem Jahr 2020 bereitzustellen.

Im Rahmen des Umlaufverfahrens wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Vertreter der Gemeinde Friolzheim wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der jeweiligen Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen zum Ausbau der weißen Flecken in den jeweiligen Verbandsgemeinden an denjenigen Bieter zu stimmen, der gegenüber dem Zweckverband das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Diese Anweisung gilt nicht für die Entscheidung, durch die Planungs- und Bauleistungen in der eigenen Gemeinde vergeben werden sollen.

9. Änderung der Hauptsatzung sowie der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Friolzheim auf Basis der Bestimmungen von § 37a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Auch hier verweist der Vorsitzende auf die Sachdarstellung:

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie hat die Landesregierung Baden-Württemberg den folgend abgedruckten §37a in die Gemeindeordnung (aktuelle Fassung vom 17.06.2020) eingefügt:

§ 37a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Fortsetzung auf Seite 6

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 28.11.2020

Schlössle Apotheke Pforzheim
Westliche 80, Tel (07231) 4246420
Fax 4246412

Sonntag, 29.11.2020

Hohenzollern-Apotheke Pforzheim
Hohenzollernstr. 29,
Tel. (07231) 34405, Fax 357661

Ämter

Rathaus

(Fachämter):

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08:00 Uhr
(nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 22:00 Uhr
16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle
Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Frielzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di. 13:30 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Do. 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Herrn Rahak statt. Herr Rahak ist unter nizar.rahak@ib.de oder 0151 73045180 erreichbar.

Fortsetzung von Seite 4

Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

(2) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(3) Bis 31. Dezember 2020 findet Absatz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Regelung in der Hauptsatzung nicht erforderlich ist.

Aus Absatz 3 des Paragraphen geht hervor, dass die Regelung ab dem Jahr 2021 in der Hauptsatzung (aktuelle Fas-



sung vom 23.04.2018) ihren Niederschlag finden muss. Es wird daher vorgeschlagen, einen neuen Paragraf 2a der Hauptsatzung mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

§2a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Gemäß §37a Abs. 1 und 2 GemO können notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

(2) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nach Absatz 1 einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 dürfen Wahlen im Sinne des § 37 Abs. 7 GemO nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

Parallel dazu schlägt die Gemeindeverwaltung eine Anpassung der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit (aktuelle Fassung vom 01.01.2002) vor, um klarzustellen, dass ein Anspruch auf Sitzungsgeld auch bei Sitzungen, die gemäß §37a GemO bzw. neu §2a der Hauptsatzung der Gemeinde Friolzheim, besteht. Es ist hierzu im Paragraf 3 ein entsprechender Absatz 3 einzufügen:

§ 3

Aufwandsentschädigung

(3) Ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung entsteht auch bei Sitzungen, die gemäß §2a der Hauptsatzung der Gemeinde Friolzheim in Verbindung mit §37a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durchgeführt werden.

Auch hier beschloss der Gemeinderat im Rahmen des Umlaufverfahrens die vorgenannten Änderungsvorschläge für die Hauptsatzung sowie die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Friolzheim.

3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Friolzheim

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren -**

- **Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan -**

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreichen Beratungsunterlagen, insbesondere den Entwurf des Lärmaktionsplanes der auch im Ratsinformationssystem eingestellt ist.

Im Weiteren begrüßt er den Vertreter des Fachbüros, Herrn Wahl vom Büro Rapp.

Dieser erläutert dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den bisherigen Verfahrensablauf und die im Lärmaktionsplan geprüften Gebiete.

Im Weiteren geht er auf die Hauptbelastungsbereiche der Gemeinde ein sowie die vom Gemeinderat ursprünglich gewünschte Maximalvariante.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gingen verschiedene Stellungnahmen der Behörden ein, er verweist hier insbesondere auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Landratsamtes Enzkreis.

Diese konnten sich nur eine etwas abgespeckte Version, jedoch mehr wie die Minimalvariante, vorstellen.

Im Weiteren erläutert Herr Wahl detailliert den Abwägungsprozess sowie weitere Stellungnahmen der Bürgerschaft sowie des örtlichen Busunternehmens.

Nach Abwägung aller Stellungnahmen spricht er sich von Seiten des Fachbüros für die von den Fachbehörden vorgeschlagene Variante aus und erläutert den vorgesehenen Maßnahmenkatalog. In fünf Jahren muss der Lärmaktionsplan dann fortgeschrieben werden und es könnten dann auch weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Im Gemeinderat werden die verschiedenen Varianten nochmals angesprochen und kontrovers diskutiert.

Die vorgetragenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren werden vom Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes und der gewählten Variante spricht sich der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit für die von den Fachbehörden und dem Fachbüro vorgeschlagenen Variante aus.

Nach Einrichtung des vorgesehenen 30-km-Bereiches in der Ortsdurchfahrt könnten dann eventuell weitere Schritte in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden in den kommenden Jahren folgen.

4. Geplanter Wasser-Zweckverband Heckengäu

- **Entscheidung über die Auflösung des Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim und Gründung eines neuen Zweckverbands Wasserversorgung Heckengäu mit den Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wurmberg und Wimsheim unter Einbeziehung der Stadtwerke Pforzheim -**

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2020 hat der Gemeinderat die Mitgliedschaft der Gemeinde Friolzheim im neu zu gründenden Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu als auch die hierzu notwendige Auflösung des Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim dem Grunde nach befürwortet. In diesem Zusammenhang wird auf die bisherigen Sitzungsvorlagen sowie Protokolle der Sitzungen der „AG Wasser“ verwiesen.

Im Anschluss an die letzte Beratung im Gemeinderat fand am 29.09.2020 eine weitere Sitzung des Arbeitskreises Wasserversorgung statt. An diesem Treffen nahmen die beteiligten Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sowie die Stadtwerke Pforzheim teil. Von Seiten des Planungsbüros Fritz-Planung wurden von Herrn Dr. Fritz und Frau Grimm der aktuelle Sachstand erläutert. Die Präsentation aus der Sitzung des Arbeitskreises liegt als Sitzungsbeilage bei.

Wesentliche Ergebnisse des Arbeitskreises sind:

- Das Konzept mit der vorgestellten Variante 2B soll die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen und auch für den Zuschussantrag sein.
- Der Entwurf der Verbandssatzung ist in den wesentlichen Teilen (Finanzierung des Verbands; Zusammensetzung der Verbandsversammlung; Zuständigkeiten) geklärt und auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.
- Ziel ist es, noch in diesem Jahr die Verbandssatzung zur Genehmigung einzureichen, damit sich der Verband gleich im nächsten Jahr konstituieren und seine Arbeit aufnehmen kann.

Um diese Ziele umsetzen zu können, sind in den Gremien der beteiligten Gemeinden die Beschlüsse zur Gründung des neuen Zweckverbands Wasserversorgung Heckengäu erforderlich. In den Gemeinden Wimsheim und Friolzheim ist zusätzlich noch die Beschlussfassung zur Auflösung des bestehenden Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim notwendig.

Aufgrund der Sitzungstermine ergeben sich folgende Beratungstermine in den verschiedenen

Gremien:

- 17.11.2020 Gemeinde Wimsheim – Beschlussfassung erfolgt
- 19.11.2020 Gemeinde Wurmberg – Beschlussfassung erfolgt
- 23.11.2020 Gemeinde Friolzheim
- 26.11.2020 Gemeinde Mönsheim
- 18.12.2020 Gremiensitzung Stadtwerke Pforzheim

Zur Bildung des Zweckverbandes müssen gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Beteiligten eine Verbandsversammlung miteinander vereinbaren. Hierzu ist es erforderlich, dass die Gemeinderatsgremien die Satzung im exakt gleichen Wortlaut beschließen. Eventuelle Änderungswünsche, die keine Grundsätze der Kooperation betreffen, sind dann in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu beraten und gegebenenfalls zu beschließen. Der Entwurf der Zweckverbandssatzung ist als Sitzungsvorlage beigelegt. Dieser berücksichtigt die Vorgaben und Besprechungsergebnisse des Arbeitskreises sowie formale Vorgaben und Empfehlungen der Rechtsaufsichtsbehörde.

Schließlich empfiehlt die Verwaltung im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes auch die Vertreter der Gemeinde Friolzheim in der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbandes zu bestimmen. Vorgeschlagen wird, die seitherigen Mitglieder des alten Zweckverbands sowie ein weiteres Mitglied des Arbeitskreises (weiterhin) zu entsenden, um die Kontinuität und das erarbeitete Wissen in der neuen Verbandsversammlung beizubehalten. Um möglichst alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit ihren Meinungsbildern einbinden zu können, schlägt die Verwaltung vor, dass der dritte Vertreter der Gemeinde Friolzheim und sein Stellvertreter aus den Reihen der Fraktion b.u.n.t. bestimmt wird.

Bisher sind bestellt als:

Ordentliche Mitglieder: Jürgen Böhmeler, Michael Welsch
Stellvertreter: Jürgen Sülzle, Reiner Lamparter

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, dass Jane Brosch als weiteres Mitglied und Andreas Schur als deren Stellvertreter bestimmt wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen noch verschiedene Rückfragen bezüglich des bisherigen Verbands bzw. des neuen Verbands die von Seiten der Verwaltung erklärt werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Beschluss über die Auflösung des Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim

Der Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim wird aufgelöst. Die Verbandsmitglieder werden angewiesen in der dazu erforderlichen Verbandsversammlung dieser Auflösung zuzustimmen. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle am Arbeitskreis beteiligten Gemeinde sowie die Stadtwerke Pforzheim der Gründung des neuen Zweckverbands Wasserversorgung Heckengäu zustimmen.

2. Beschluss über die Gründung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu

Dem Erlass der vorliegenden Satzung zur Gründung des Zweckverbandes Wasserversorgung im Heckengäu wird zugestimmt.

3. Vertreter für die Verbandsversammlung ZV Wasserversorgung im Heckengäu

Als Mitglieder der Verbandsversammlung im Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu werden aus der Mitte des Gemeinderats Friolzheim bestimmt.

Ordentliche Mitglieder: Jürgen Böhmeler, Michael Welsch, Jane Brosch

Stellvertreter: Jürgen Sülzle, Reiner Lamparter, Andreas Schur

5. Anfragen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende verweist auf die entsprechenden Unterlagen.

- Jahresbericht LEADER 2019
- Schreiben Dr. Schweickert, Lärm an Ortseingängen
- Projekt Ortsmitte lebendig gestalten, hier hatte die Gemeinde leider keinen Zuschlag bekommen
- Gewählte ehrenamtliche Richterinnen und Richter im Enzkreis 2020 - 2025

Der Vorsitzende hatte bereits in der letzten Sitzung den Gemeinderat informiert, dass Gemeinderätin Merz-Schabel wieder als ehrenamtliche Richterin wiedergewählt wurde.

- Verkehrssimulation Dieb-Kreisel

Der Vorsitzende verweist auf die entsprechenden Unterlagen. Eine Nachfrage beim Landratsamt Enzkreis wurde bisher noch nicht beantwortet. Der geplante Umbau des Dieb-Kreisels läuft wohl weiter, ist jedoch eher als langfristige Lösung vorgesehen.

Mit der Verkehrssimulation soll möglichst eine kurzfristige Lösung bzw. Verbesserung umgesetzt werden.

- Info zu Staumeldesystemen

Bezüglich des geplanten Autobahnausbaus im Bereich des Enztales sind hier verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Umleitungsverkehrs geplant.

- Mönsheimer Str. 1, angelegte Stellplätze
- Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen werden hier die größeren Einschlagmaßnahmen im Bereich des Gemeindewaldes an dem Waldsträßle.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Förster Müller beim Waldbegang auf die starken Schädigungen an den Bäumen in diesem Bereich hingewiesen hatte.

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates – je nach Coronalage – für den 07.12.2020 geplant ist.

Verschiedenes

Dorfadventskalender 2020 in Friolzheim

Viele Familien haben sich gemeldet, um beim diesjährigen Dorfadventskalender mitzumachen. Es gibt dieses Jahr keine feste Uhrzeit zum 'Öffnen' der geschmückten Fenster. Die Adventsfenster werden jeweils im Laufe des Tages geöffnet.

Los geht es am:

01.12.	Fam. Irmscher	Baumstraße 18
02.12.	Fam. Huber	Birkenstraße 3
03.12.	Fam. Zinober	Heimsheimer Straße 29 (Fenster ist vom Feldweg in Richtung Heimsheim einsehbar)
04.12.	Fam. Pietruszka	Schauinsland 56
05.12.	Fam. Grünkorn	Hohlweg 1
06.12.	Fam. Haaf	Finkenstraße 37
07.12.	Grundschule GSF	Eichenstraße (Fenster am VHS-Raum)
08.12.	Kindergarten	Mönsheimer Straße
09.12.	Kinderbetreuung	Honigtopf e.V., hinteres Gebäude am Kindergarten Eichenstraße
10.12.	Kindergarten	Eichenstraße
11.12.	Fam. Lux	Schauinsland 39
12.12.	Fam. Bleiholder	Lehenstraße 9
13.12.	Fam. Held / Eckert	Schwarzwaldstraße 12, Fenster 1.OG Treppenhaus
14.12.	Fam. Seethaler	Hohlweg 3
15.12.	Fam. Buttgereit	Lerchenstraße 27
16.12.	Konfirmanden	am evang. Gemeindehaus
17.12.	Fam. Benzinger	Brühlstraße 150 (Steighof)
18.12.	<i>ist derzeit noch frei</i>	
19.12.	Fam. Ohl	Wengertstraße 20
20.12.	Fam. Müller	Feldstraße 1/2
21.12.	<i>ist derzeit noch frei</i>	
22.12.	<i>ist derzeit noch frei</i>	
23.12.	Fam. Rottner	Hohlweg 8
24.12.	<i>ist derzeit noch frei</i>	

Ich möchte mich jetzt bereits bei allen mitmachenden Familien bedanken. Wer noch mitmachen möchte, bitte bei Fam. Grünkorn (fam.gruenkorn@gmail.com) melden.

Ich wünsche allen zum Betrachten der geschmückten und gestalteten Adventsfenster einen schönen Spaziergang durch Friolzheim.

Bitte denken Sie beim Anschauen der Fenster an die derzeit gültigen Corona-Regeln.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Samstags großer Andrang bei Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn – Vorzeitige Schließung möglich

Samstags herrscht beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn derzeit großer Andrang. Aufgrund der aktuell Corona-bedingten Zugangsbeschränkung ist es zuletzt bei der Einfahrt in den Recyclinghof zu langen Wartezeiten gekommen. Das Amt für Abfallwirtschaft des Enzkreises weist daher darauf hin, dass bei großem Andrang das Entsorgungszentrum vorzeitig, also vor 12:15 Uhr, schließt. Damit soll das Ansteckungsrisiko für Anlieferer und Betriebspersonal verringert werden.

Wer etwas zu entsorgen hat, sollte die betreffenden Gegenstände bereits beim Einladen in sein Fahrzeug in die Fraktionen Holz (Außenbereich und Innenbereich), Metall und Sperrmüll vorsortieren. Dadurch kann das Entladen im Entsorgungszentrum beschleunigt sowie die Aufenthaltsdauer verkürzt werden. Grundsätzlich sollten Anlieferer wirklich nur dann zum Hamberg kommen, wenn die Entsorgung dringend notwendig und unaufschiebbar ist. Nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen – und dazu zählen das Entsorgungszentrum beziehungsweise die Recyclinghöfe – ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Personen, die sich nicht an diese Vorgabe halten und keine ärztliche Befreiung haben, werden gemäß der Corona-Verordnung von der Anlieferung ausgeschlossen.

Wer sich krank fühlt beziehungsweise Corona-typische Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchsinnes aufweist oder in den vergangenen 14 Tagen mit einer infizierten Person in Kontakt stand, darf die Deponie und die Recyclinghöfe nicht aufsuchen.

Erste Fälle von Vogelgrippe in Norddeutschland und Bayern aufgetreten – Auch hiesige Geflügelhalter zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen aufgefordert

Seit Anfang November breitet sich im Norden Deutschlands die Geflügelpest aus; zwischenzeitlich sind dort vorwiegend in den Küstenregionen mehr als 200 Fälle bei Wildvögeln und neun Ausbrüche bei Hausgeflügel aufgetreten. Am 21. November wurde die Vogelgrippe im bayrischen Landkreis Passau bei mehreren Wildenten nachgewiesen. Darüber hinaus meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle beziehungsweise Ausbrüche in Nutzgeflügelbeständen.

In Baden-Württemberg wird aufgrund dieser Entwicklung das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen - in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Winters in Osteuropa - als hoch eingestuft. „Daher muss die Biosicherheit in allen Geflügelhaltungen einschließlich der Hobbyhaltungen sorgfältig überprüft und erforderlichenfalls optimiert werden“, so der Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung des Enzkreises, Dr. Daniel Sailer. Insbesondere müssten direkte und indirekte Kontakte des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln sowie eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränkwasser in die Haustierbestände in jedem Fall verhindert werden.

„Die Krankheit ist hoch ansteckend für Geflügel. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Haltungen sowie Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter übrigens gesetzlich verpflichtet“, ergänzt Dr. Sailer und verweist auf die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. Dort sind nach Eingabe des Stichworts „Geflügelpest“ konkrete Maßnahmen für mehr Biosicherheit zu finden; auch eine Vorlage für ein Geflügel-Bestandsregister, das die Tierhalter führen müssen, ist dort eingestellt.

Unabhängig von der Größe des Bestandes ist nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde – in diesem Falle dem Veterinäramt - unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungs- und Haltungsart sowie ihres Standortes anzuzeigen. „Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für das Veterinäramt unerlässlich, einen Überblick über Anzahl und Art der Geflügelhaltungen im Kreis zu gewinnen“, betont Dr. Sailer. Der Antrag zur Meldung der Tierhaltung kann unter dem Stichwort „Tierhalterantrag“ ebenfalls auf der Homepage des Enzkreises heruntergeladen werden.

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza bezeichnet, ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenza-Viren hervorgerufen wird. Bei inten-

sivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Eine Übertragung über infizierte Lebensmittel gilt aber als unwahrscheinlich. Die Geflügelpest ist eine ansteigende Tierseuche und wird daher staatlich bekämpft. Als „Klassische Geflügelpest“ wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet. Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für deren niedrig-pathogene (also wenig potentiell krankmachende) Form. Diese niedrig-pathogenen Influenzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hoch-pathogenen Form und damit der Klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverlusten führt.

Wer weitere Fragen hat, kann sich unter Telefon 07231 308-9401 an das Verbraucherschutz- und Veterinäramt wenden.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Farbe im November Bunte Luftballons



Luftballon Aktion

Foto: SKH

Unsere Kollegin vom Betreuungsteam hatte eine wirklich tolle Idee, um etwas Farbe in den November zu bringen. Am 17. November haben wir 48 bunte Luftballons mit einer Botschaft auf die Reise geschickt. Lange schauten wir mit den Bewohnern am Fenster und auf dem Balkon zu, wie sie in die Lüfte

stiegen.

Wir sind schon gespannt, ob wir bald Post erhalten und wie weit es die Luftballons geschafft haben.



Foto:

Schwester-Karoline-Haus

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Mönshheim

Am **Donnerstag, 03.12.2020** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Heimsheim

Am **Mittwoch, den 9.12.2020** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim, Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an,

BHA Heckengäu, Claudia Füllborn, 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:
.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ Ja ☐ Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ Ja ☐ Nein

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....
.....
.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ *Bitte hier ausschneiden*

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Kettler Heimtrainer "Astra" weiß
Kontakt: 07044 42181

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Frielzheim	Recyclinghof Wumberg	Sonstiges
NOVEMBER							
25 Mi							
26 Do		●	9:00-12:30	14:00-17:30			
27 Fr	x						
28 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00			
29 So							49. KW
30 Mo							

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Frielzheim	Recyclinghof Wumberg	Sonstiges
DEZEMBER							
1 Di							
2 Mi			14:00-17:30	9:00-12:30			
3 Do							
4 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30			
5 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30			
6 So							50. KW
7 Mo							
8 Di							
9 Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*		
10 Do							
11 Fr	x		9:00-12:30	14:00-17:30			
12 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00			
13 So							51. KW
14 Mo							
15 Di			14:00-17:30				
16 Mi							
17 Do			14:00-17:30	9:00-12:30			
18 Fr							
19 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30			
20 So							52. KW
21 Mo							
22 Di				14:00-17:30			
23 Mi							
24 Do	Dep. geschl.	geschlossen	geschlossen				
25 Fr	1. Weihnachtsfeiertag						
26 Sa	2. Weihnachtsfeiertag						
27 So							53. KW
28 Mo		●					
29 Di	x						
30 Mi			14:00-17:30	9:00-12:30			
31 Do	Dep. geschl.						

Geplante Verteilung des Abfuhrkalenders 2021

Kindergarten Frielzheim



Kinderkino in der Eichenstraße

Endlich war es wieder soweit, wir konnten unsere beliebte Kinderkinoreihe fortsetzen.

Passend zum Thema und zur Jahreszeit, knüpften wir mit dem Film „Juli tut Gutes“ an das St. Martinsthema an.

Hier wird aus Kinderperspektive „Teilen“ lebenspraktisch umgesetzt.

Anschließend gab es eine Popcornpause, die bei unseren Kinotagen schon zum Ritual gehört.

Als Hauptfilm zeigten wir den Film „Der Gruffelo“.

Der Gruffelo ist eine Erzählung von einer kleinen aber unerschrockenen Maus, die durch eine List die Gefahr, die von ihren Feinden ausgeht, mühelos überwindet. Sie verbreitet Angst und Schrecken mit Erzählungen von dem schrecklichen und hungrigen Gruffelo. Doch wie dumm von den Tieren, sie fürchten sich so! Auf diese Weise entkommt die Maus der Gefahr. Und vielleicht gibt es den Gruffelo ja doch?!

Dieser wirklich schön inszenierte und kindgerechte Film kam sehr gut bei unserem jungen Publikum an.



Foto: Kindergarten Eichenstraße

Bei strahlend schönem Herbstwetter verbrachten wir den Rest des Tages in unserem „Gartenparadies“.

Wir freuten uns alle über diesen gelungenen Kindertagvormittag.

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

10. November 2020 in Leonberg

Louis Noske, Sohn von Nadine Noske und Patrick Schmidt.

Sterbefall

16. November 2020 in Gerlingen

Wolfgang Schilling, geboren am 03.09.1958, wohnhaft in der Wimsheimer Str. 5, Frielzheim.

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Frielzheim



www.ev-kirche-frielzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Frielzheim

Fax: 07044 / 938835

Homepage: www.ev-kirche-frielzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

Mail: Pfarramt.Frielzheim@elkw.de